

## Entgeltordnung Bürgertreff Schildgen/Katterbach und Schützenheim

Preise Stand:20.09.2022

### 1. Nutzungsentgelte (inkl. Reinigung)

- Voraussetzung besenreine Übergabe-

#### Gesamtes Haus\*

Pro Tag	450,00 €* <sup>*</sup>
Halber Tag (mindestens 12 Stunden)	390,00 €* <sup>*</sup>
Clubraum mit Theke und Küche / Tag	320,00 €* <sup>*</sup>
zusätzlich Geschirr inkl. Gläser und Spülmaschine bis 100 Personen	50,00 €
zusätzlich Geschirr inkl. Gläser und Spülmaschine bis 200 Personen	75,00 €
Getränke / Bierkühler	30,00 €
Nutzung Beamer	50,00 €
Schützenheim	350,00 €* <sup>*</sup>

\*Bei Buchung zuzüglich 40€ Energiekostenpauschale

### 2. Übungsstunden und Versammlungen (inkl. Reinigung)

- bei Nichtinanspruchnahme der Theke und der Küche, besenrein -

je angefangene Übungsstunde (60 Min.)	- nicht öffentliche Versammlung	25,00 €
	- öffentliche Versammlung	40,00 €
für 2 Übungsstunden (120 Min.)	- nichtöffentliche Versammlung	40,00 €
	- öffentliche Versammlung	75,00 €
für 3 Übungsstunden (180 Min.)	- nichtöffentliche Versammlung	60,00 €
	- öffentliche Versammlung	95,00 €

### 3. Nutzungsdauer

Das Entgelt bezieht sich auf eine Höchstnutzungsdauer je Veranstaltung von 24 bzw. 12 Stunden. Bei längerer Nutzung ist ein angemessener Aufpreis unter Berücksichtigung der tatsächlichen Mehrkosten (z.B. Heizung) zu entrichten.

### 4. Zusätzliche Nutzung

Bei möglicher Nutzung der angemieteten Räume für Vorbereitungen am Vortag des Miettermins (z.B. Aufbauarbeiten, Schmücken, Anlieferung etc.) ist eine Pauschale von 150,00 € zu entrichten. Eine Anmietung ist jedoch nicht vor 15:00 Uhr möglich. Eine Reinigung durch den Vermieter im Anschluss an die Aufbauarbeiten entfällt. Die Aufräumarbeiten müssen am folgenden Tag nach der Veranstaltung spätestens bis 10:00 Uhr beendet sein.

Beim Anschluss eines Kühlwagens an das Stromnetz sind Pauschal 30,00 € zu zahlen.

Bei Großveranstaltungen ab 150 Personen kann ein zusätzliches Entgelt für erhöhte Nebenkosten (Strom, Heizung, Wasser) verlangt werden.

### 5. Stornierung

Kann der Mieter aus einem Grund, den er zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht durchführen, so schuldet er die im Mietvertrag ausgewiesenen Nutzungsentgelte (keine Reinigungskosten) in voller Höhe.

Sollte jedoch eine anderweitige Vermietung möglich werden, wird der festgesetzte Betrag storniert. In jedem Fall ist eine Stornogebühr in Höhe von 100,00 € je Vertrag zu entrichten.

### 6. Reinigung im Sonderfall

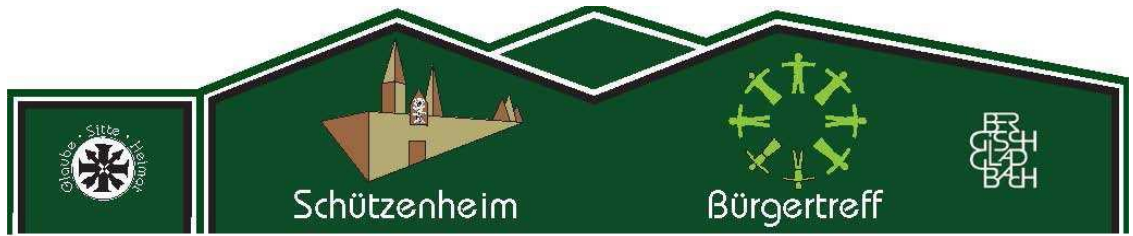
Bei extrem starker Verschmutzung, wenn eine Sonderreinigung erforderlich wird (auch für das Geschirr) wird eine Reinigungsgebühr von 40,00 € / Stunde erhoben.

### 7. Aufsicht

Bei lärmintensiven Veranstaltungen die bis nach 22:00 Uhr gehen, wird im Auftrag des Vermieters und zu Lasten des Mieters ab 22:00 Uhr eine Aufsicht (Security) beauftragt. Die Security wird für mindesten 4 Stunden mit mindestens 80,00 € (22:00 – 02:00 Uhr) berechnet. Jede weitere angefangenen Stunde nach 02:00 Uhr mit je 20€.

### 8. Kautio

Bei Vermietungen wird eine Kautio von 250,00 € erhoben, Zahlbar in Bar bei Schlüsselübergabe. Die Kautio wird nach Abzug eventueller entstandener Schäden entsprechend teilweise oder ganz bei Schlüsselerückgabe zurückgezahlt. Dauermieter sind von der Kautio befreit.



Stand Entgeltordnung: 2022-04-06